

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Lars Alt und Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Querdenker-Kaderschmiede im Landkreis Gifhorn**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Lars Alt und Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 30.05.2022 - Drs. 18/11316  
an die Staatskanzlei übersandt am 01.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 21.07.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

*Regionalheute.de* berichtete am 16.05.2022: „Mitten im Landkreis Gifhorn, versteckt hinter Zäunen und jeder Menge Grün, versucht der Verein Gaudium in Vita nach eigener Aussage, neue Lernmethoden, ganz ohne Noten oder Disziplin, zu erforschen. Die Fassade des angeblichen Forschungsinstituts bröckelt jedoch, wenn man näher hinsieht: Im ehemaligen Schullandheim in Lüsche haben sich Rechtsextreme und Querdenker eingefunden, die versuchen, das staatliche Bildungssystem zu umgehen. Grundlage ist eine von der russischen Regierung finanzierte, esoterische Bildungsideologie. (...) Gaudium in Vita (...) bietet auf ihrer Website einen Antrag an, mit dem Eltern ihre Kinder angeblich aus der Schule nehmen können. Die Kinder würden an einem ‚Experiment‘ teilnehmen und könnten dafür von der Schule freigestellt werden - gedeckt von der Forschungsfreiheit. Im Kultusministerium weiß man davon allerdings nichts. In Hannover habe man keine Informationen über den Verein, die über die öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehen. Man weist darauf hin, dass für alle Kinder, Experiment hin oder her, die Schulpflicht gelte. Das bestätigt auch der Landkreis Gifhorn. Eine Befreiung muss vom regionalen Landesamt für Schule und Bildung erteilt werden.“<sup>1</sup>

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz, Lars Alt und Dr. Marco Genthe (FDP) mit dem Titel „Querdenker-Schulen in Niedersachsen“ (Drucksache 18/10897) heißt es: „Die Landesregierung geht grundsätzlich Hinweisen auf eine mögliche Zuordnung von Schulträgern oder Initiativen zu Schulgründungen zur sogenannte Querdenker- bzw. Reichsbürger-Szene nach und trifft gegebenenfalls notwendige und geeignete Maßnahmen. (...) Der Landesregierung sind keine außerschulischen Bildungseinrichtungen bzw. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bekannt, die der Querdenker- und Reichsbürger-Szene zugeordnet werden.“ Die Landesregierung gibt in der Antwort an, außer einer Initiative im Raum Celle keine Fälle zu kennen, in denen Personen, die der Szene der Querdenker, Reichsbürger, Rechtsextremen oder anderen Extremismusbereichen zugeordnet werden, Schulgründungen beabsichtigen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Vorbemerkung der Landesregierung zu o. a. Drucksache 18/10897 vom Januar dieses Jahres ist weiterhin aktuell und entspricht dem gegenwärtigen Sachstand. Die Landesregierung geht grundsätzlich Hinweisen auf eine mögliche Zuordnung von Schulträgern oder Initiativen zu Schulgründun-

---

<sup>1</sup> <https://regionalheute.de/wolfenbuettel/versteckt-im-wald-querdenker-betreiben-kaderschmiede-in-der-region-braunschweig-gifhorn-goslar-harz-helmstedt-peine-salzgitter-wolfenbuettel-wolfsburg-1652698027/>

gen zur sogenannten „Querdenker- bzw. Reichsbürger-Szene“ nach und trifft gegebenenfalls notwendige und geeignete Maßnahmen. Dazu kann gegebenenfalls auch die Untersagung des Schulbetriebs gehören.

**1. Wurden bereits Befreiungen vom Schulunterricht oder der Schulpflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen von Gaudium in Vita beantragt/erteilt? Wenn ja, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und durch welche Stelle?**

Es liegen keine Anträge auf Befreiungen von der Schulpflicht oder Beurlaubungen zum Zweck der Teilnahme an Veranstaltungen von Gaudium in Vita vor.

**2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit wann über die Aktivitäten des Vereins Gaudium in Vita und die Organisation ISKA vor, und auf welchem Wege wurde die Landesregierung über die Aktivitäten und Pläne dieser informiert?**

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des inneren Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Tiefergehende Kenntnis von dem Verein „Gaudium in Vita“ und der Organisation „Internationale Schul-, Sport- und Kultur-Akademie“ (ISKA) erlangte der Niedersächsische Verfassungsschutz insbesondere durch Berichte auf der Internetseite „Endstation Rechts“ („Reformpädagogik nach russischem Vorbild“ vom 11.04.2022) in der Tageszeitung „taz“ („Freies Lernen wie in Russland“ vom 13.04.2022) und in der Zeitschrift „E&W“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen („Reformpädagogik‘ mit völkischer Unterstützung“ vom 31.05.2022).

Der Verein „Gaudium in Vita“ bezeichnet sich selbst auf seiner Homepage als „ideeller gemeinnütziger Verein“ und als „Forschungsinstitut für Bildung, Kunst und Kultur mit generationsübergreifender Nachhaltigkeit“. Der Eintrag als Verein erfolgte am 15.12.2020 im österreichischen Zentralen Vereinsregister (ZVR) unter der ZVR-Zahl 1844118345. Für den postalischen Kontakt ist dort eine Adresse in Freistadt, Österreich, angegeben. Präsidentin ist laut Vereinsregister eine Nicole W., Vizepräsidentin ist ihr Ehemann Steffen W. Frau W. wird auch auf der Homepage des Vereins „Gaudium in Vita“ als „ehrenamtliche Präsidentin“ genannt.

Die Organisation ISKA und der Verein „Gaudium in Vita“ orientieren sich inhaltlich am Lernkonzept des russischen Reformpädagogen Michail Petrowitsch Schetinin (verstorben 2019), mit dem abseits staatlicher Bildungspolitik ein „freies, selbstbestimmtes Lernen“ anstrebt wird. Programmatisch ist das Lernkonzept an die russische „Tekos-Schule“ und die „geistige Wiederbelebung Russlands“ angelehnt. Ziel des Vereins „Gaudium in Vita“ ist nach russischem oder österreichischem Vorbild die Abkehr von der Schulpflicht hin zu einer Bildungspflicht, um Kinder entweder zu Hause oder in alternativen, nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen unterrichten zu können.

Die in Niedersachsen handelnden Personen des Vereins „Gaudium in Vita“ weisen Verbindungen und Kennverhältnisse sowohl zu „völkischen Siedlerinnen und Siedlern“ als auch zum Spektrum der sogenannten Corona-Leugnerinnen und -Leugner auf.

Am 13.02.2022 führte „Gaudium in Vita“ ein ISKA-Seminar im Raum Uelzen in den Räumlichkeiten einer den völkischen Siedlern zuzuordnenden Familie durch, welche u. a. Verbindungen zur rechts-extremistischen Organisation „Der Sturmvogel“ aufweist.

Die Vorsitzende bzw. Präsidentin des Vereins „Gaudium in Vita“ ist in der Vergangenheit wiederholt im Kontext von Protestveranstaltungen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie aufgefallen.

Am 20.01.2021 wurde durch Frau W. eine nichtöffentliche Sitzung einer „Bürgerinitiative“ im Schullandheim Lüsche angemeldet. Im Frühjahr des Jahres 2021 wurde polizeilich bekannt, dass eine dreiwöchige berufliche Ausbildung der „ISKA-Akademie“ mit ca. 30 Teilnehmenden im vorgenannten Schullandheim stattgefunden hat. Im Kontext der Veranstaltung der ISKA-Akademie wurde durch die örtlich zuständige Polizeidienststelle der Landkreis informiert und um Bewertung sowie Initiierung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen ersucht.

Die betreffende Liegenschaft wurde in der Vergangenheit mehrmals in Bezug auf die Einhaltung der Corona-Auflagen polizeilich aufgesucht. Letztmalig erfolgte am 17.03.2021 eine Kontrolle durch den Landkreis Gifhorn, wobei keinerlei Verstöße festgestellt wurden.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Lüneburg berichtet über eine „Freilerner-Initiative“, die in Zusammenhang mit dem Verein „Gaudium in Vita“ steht. Das Kultusministerium wurde am 20.12.2021 durch den Fachbereich Recht im Zusammenhang mit der Freilerner-Initiative „Lernwelten Lüneburg“ über den Verein „Gaudium in Vita“ im Forsthaus Lüsche in Steinhorst mit dem „Forschungsprojekt Selbstbestimmtes Lernen“ sowie deren Verbindungen in andere Landesteile und darüber hinaus in andere Bundesländer sowie nach Österreich und in die Schweiz informiert. Zuvor war das RLSB Lüneburg im Zusammenhang mit der Freilerner-Initiative „Lernwelten Lüneburg“ von einem Schulträger auf ein angeblich mit dem Kultusministerium abgestimmtes Forschungsprojekt „Selbstbestimmtes Lernen“ des Vereins „Gaudium in Vita“ aufmerksam gemacht worden, an dem Schülerinnen und Schüler in regionalen Lerngruppen und Lernorten teilnahmen.

Das RLSB Lüneburg hat die Initiative „Lernwelten“ mit Schreiben vom 16.09.2021 darauf hingewiesen, dass die betreuten Kinder gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 NSchG in dieser Zeit zum Schulbesuch verpflichtet seien und eine Abmeldung der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch rechtlich nicht zulässig sei.

Außerdem wurde die Initiative darauf hingewiesen, dass die Familien, die ihre Kinder von der Schule abmelden und anstelle des Schulbesuchs das Lernangebot der Lernwelten nutzen, eine Schulpflichtverletzung begingen. Diese könne als Ordnungswidrigkeit nach § 176 NSchG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Darüber hinaus wurden die betroffenen Familien hierüber über die Schulleitungen der Schulen informiert und darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen auch die zwangsweise Zuführung der Kinder zur Schule nach § 177 NSchG möglich sei. Da nach § 167 Abs. 1 Satz 1 NSchG die staatliche Schulaufsicht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu gewährleisten hat, wurden die zuständigen kommunalen Behörden über das Lernangebot informiert und auf den Verstoß gegen die Schulpflicht hingewiesen.

Die Eltern, deren Kinder das Lernangebot der Initiative „Lernwelten“ im „Lebendigen Haus des Lernens“ nutzten, wurden per individuellem Anschreiben des Fachbereichs Recht des RLSB Lüneburg ebenfalls über die oben dargestellte Rechtslage aufgeklärt.

Nach Kenntnis der Landesregierung kommt zurzeit ein Schüler der Schulpflicht nach. Gegen die übrigen Eltern, deren Kinder ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die zuständigen kommunalen Behörden in der Hansestadt Lüneburg sowie den Landkreisen Lüneburg, Uelzen und Danneberg eingeleitet.

Der Internetauftritt der Initiative ist seitdem inaktiv. Nach Kenntnis der Landesregierung besteht das Angebot „Lernwelten“ nicht mehr.

### **3. Ist die Landesregierung in diesem Fall vorgegangen bzw. wird sie vorgehen und, wenn ja, wie?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- 4. Welche weiteren ähnlichen Initiativen solcher Art sind der Landesregierung bekannt?**
- a) Welche Aktivitäten und Pläne dieser Initiativen in Bezug auf Bildungsaktivitäten sind der Landesregierung bekannt?**
- b) Wie ist die Landesregierung gegebenenfalls in diesem Fall vorgegangen, bzw. wie wird sie gegebenenfalls vorgehen?**

Zu Frage 4

- a) Aktivitäten und Initiativen anderer Gruppierungen, welche denen von „Gaudium in Vita“ gleichen, sind in den RLSB Braunschweig, Hannover und Lüneburg nicht bekannt.

Lediglich im Zuständigkeitsbereich des RLSB Osnabrück liegt ein Antrag eines Schülers der Oberschule (OBS) Uplengen auf Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während des Schulbetriebes aus dem Januar 2022 vor. Dieser wurde durch die „Weltanschauungsgemeinschaft Wissen und Weisheit“ vertreten. Im Rahmen der geführten Korrespondenz wurde von der Gemeinschaft u. a. dargelegt, dass die Mitglieder der „Weltanschauungsgemeinschaft Wissen und Weisheit“ nicht an die geltenden rechtlichen Vorgaben und nicht an das geltende Schulsystem gebunden seien. Die Gemeinschaft verfüge über eigene Lehrkräfte, die die der Weltanschauungsgemeinschaft angehörigen Schülerinnen und Schüler unterrichteten. Demnach bestehe für die Mitglieder die Möglichkeit einer anderweitigen alternativen Beschulung. Daraufhin wurde die Gemeinschaft vom RLSB Osnabrück auf die gesetzlich bestehende Schulpflicht unabhängig von der religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit hingewiesen. Ein Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht wurde anschließend nicht eingereicht. Der Schüler besuchte und besucht aktuell weiterhin die OBS Uplengen.

Weitere Informationen zu dem vermeintlich bestehenden alternativen Beschulungssystem der „Weltanschauungsgemeinschaft Wissen und Weisheit“ liegen nicht vor. Es sind außerdem weder der Sitz noch die Verantwortlichen der „Weltanschauungsgemeinschaft Wissen und Weisheit“ bekannt. Auf der Homepage der „Weltanschauungsgemeinschaft Wissen und Weisheit“ wird auf die Gründung einer neuen Gemeinschaft unter Weiterleitung auf die Internetseite <https://www.grosswenea.com> verwiesen.

- b) Durch das Landeskriminalamt (LKA) werden in Niedersachsen Bildungsinstitutionen im Umgang mit entsprechenden Strategien sensibilisiert und beraten. Dabei ist die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen die zentrale Service- und Anlaufstelle der Polizei im Bereich der Extremismusprävention. Die Präventionsstelle ist im Bereich der Vortrags- und Öffentlichkeitsarbeit, der kommunalen Beratung sowie der präventiven Fallarbeit tätig.

Die zuständigen Fachbereiche der Verfassungsschutzabteilung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport stehen den betroffenen Kommunen, Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort beratend zur Verfügung, u. a. durch die Bereitstellung von Referentinnen und Referenten für Vortragsveranstaltungen sowie die fachliche Begleitung beim Aufbau von Präventionsstrukturen. Der Verfassungsschutz unterstützt Kommunen und andere Akteure mittels Informationen (Broschüren, Flyer, Veranstaltungen, Vorträge), um Extremismus frühzeitig zu erkennen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Extremismusprävention halten auf Anfrage Vorträge und sind Ansprechpartner bei Fragen zum Rechtsextremismus oder zum Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates.